

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pf., für außerdem des Anzeigengeschäftes 20 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf., Anzeigenteil 30 Pf., größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 75.

Sonnabend, den 21. September 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung betreffend Neuregelung der Milchhöchstpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (Reichsgesetzbl. Seite 1005) in Verbindung mit den Gesetzen des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 18. November 1917 — VI b 4239 — und vom 8. März 1918 — VI b 744 — und den Anordnungen der Landesfeststelle vom 25. Mai 1917 — III a 1056 — wird zur Regelung der Milchpreise für das Gebiet der Provinz Sachsen folgendes bestimmt:

Der Höchstpreis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Subhaltungen bezogen ist (Milcherzeugerhöchstpreis), beträgt für Vollmilch 44 Pf., für Buttermilch und Magermilch 22 Pf. für das Alter frei Wagnern oder Schiff der Verladeestelle (Absendestelle) oder, wenn keine Bahn- oder Schiffsverbindung stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort.

Sämtliche bis zur Ablieferung an die Absende- oder Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem Höchstpreise zu bestreiten.

Der Höchstpreis des Absatz 1 gilt nicht für den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher, ebenso nicht für lagermäßige Lieferungen von Milch durch Mitglieder gewerblicher Molkereien an diese, sofern sie in der Form von Genossenschaftsmolkereien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften betrieben werden, ferner nicht für Milchlieferungen von Magermilch seitens gewerblicher Molkereien an den Milcherzeuger und zwar auch dann nicht, wenn es sich um Milchlieferungen von Magermilch an Milcherzeuger handelt, die nicht Mitglieder von Genossenschaftsmolkereien G. m. b. H. oder Aktiengesellschaften sind, sondern zwangsweise an diese angegeschlossen wurden, sofern nicht für Zwangslieferungen an die Molkereien gemäß § 7 der Verordnung vom 3. November 1917, sofern von der zuständigen Stelle die Befreiungspreise gemäß dieser Verordnung festgelegt sind.

Für besondere gemessene oder bearbeitete Milch (z. B. Rindermilch und sogenannte Fleischmilch) kann ein Zuschlag zu dem Erzeugerhöchstpreis gemacht werden.

Für von Molkereien einwandfrei gelieferte Vollmilch kann ein Zuschlag von 2 Pf. gezahlt werden.

Aus besonderen Gründen können Kommunalverbände für ihren Bezirk oder Teile desselben mit meiner Genehmigung geringere Höchstpreise für Voll-, Butters- und Magermilch festsetzen.

Für Lieferungen in Wirtschaftsbetriebe mit besonderer Eigenart behalte ich mir vor, auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes anzuordnen, daß der Erzeuger oder derjenige, der Vollmilch verkauft, die er aus einer oder mehreren Subhaltungen bezogen hat an Stelle des Höchstpreises frei Absendestelle einen näher zu bestimmenden Höchstpreis frei Bestimmungsort fordern darf.

Ich behalte mir vor, für die Provinz oder für Teile der Provinz den Höchstpreis beim Verkauf im Großhandel und beim Verkauf im Kleinhandel an den Verbraucher festzusetzen.

Soweit nach dieser Vorschrift die Regelung für einen Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden aus § 8 der Verordnung vom 3. November 1917.

Die Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen durch Kommunalverbände oder Gemeinden auf Grund des § 8 der Verordnung vom 3. November 1917 unterliegt meiner Genehmigung.

Für Milchlieferungen zur Sicherstellung der Belieferung von Molkereien, die Milchdauerwaren oder Nährmittel aus Milch

herstellen, und deren Erzeugnisse für die Zwecke der Volksernährung oder der Heeres- oder Marineverpflegung gebraucht und durch eine Behörde des Reiches oder einer mit einer Reichsbehörde verbundenen Gesellschaft bewirtschaftet werden, können mit Zustimmung der Provinzialfeststelle Zuschläge zu den Höchstpreisen erhoben werden.

Die in dieser Anordnung oder auf Grund dieser Anordnung festgesetzten Preise sind nach § 8 Absatz 4 und 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 35) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 188) und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 283).

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die auf Grund früherer Bestimmungen erlassenen Vorschriften über Höchstpreise außer Kraft. Magdeburg, den 7. September 1918.

Der Oberpräsident, gez. von der Schulenburg.

Bekanntmachung betreffend Einlauf von Fleisch aller Arten.

Auf Vortrag der Provinzialfleischgeschäftskommission a. d. S., Berlin W. 56, Paragrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufsichtern der vorhandenen Fleischbestände ernannt. Sämtlicher Fleisch ist beschlagnahmt und darf nur an die nachgenannten Aufseher abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Namen der Fleischankäufer am zweckmäßigsten durch Ausmaßen in Gemeinde-Aushangstafeln schnellmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Den Fleischbauern des Jahres 1918 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Fleisches und Ausfüllung eines Stierzeichens Fleisch-, Web- oder Eiswaren zurückgeliefert worüber das Nähere von den Aufseher oder der Kriegsfleischbaugesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegsfleischbaugesellschaft sich verpflichtet sieht, im Frühjahr 1919 nur benutzten Landwirten Feinlamen für Saatweide zu verabfolgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flachs angebaut haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbsteigener Leinwand vorher abgeliefert haben. Die Fleischbauern werden daher gebeten, sich aus der eigenen Leinwandmenge eine genügend große Leinwandmenge für die nächsthöchste Auslastung zu sichern.

Fleischankäufer im hiesigen Kreise sind:

Für Großfleisch:
Emil Wanjke aus Heidenhein a. d. Brenz, Ferdinand Aderholt aus Nordhausen (Gaz), Hugo Wehling aus Nordhausen (Gaz), Ernst Bahmann aus Schechwitz b. Zwidaun für die Hofanstalt J. F. Niemann, Mech. Webereien, Nordhausen (Gaz).

Für Fleischschädel, ausgearbeitete Fleisch und Werg:
Leopold Badrach aus Cassel, Grüner Weg 40 1/2, Emil Wanjke aus Heidenhein a. d. Brenz, Ferdinand Aderholt aus Nordhausen (Gaz), Hugo Wehling aus Nordhausen (Gaz) für die Ausarbeitungsanstalt Leopold Badrach, Cassel, Grüner Weg 40 1/2.

Ernst Bahmann aus Schechwitz bei Zwidaun, Simon Kaufmann aus Herne Weißl., Karl Kaufmann aus Ziegenbain (Weg. Cassel) für die Sammelstelle Leopold Badrach, Cassel, Grüner Weg 40 1/2.

Scheine zum Schlagen von Del.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsordnungen des Kreises werden zufolge Erlasses des Staatskommissars für Volksernährung vom 30. Oktober 1917 — XI b 4051 — darauf hingewiesen, daß Scheine zum Schlagen von Delstrüngen nur Gültigkeit besitzen, wenn sie vom Kommunalverband ausgestellt sind. Der Kommunalverband wiederum stellt die Schlagescheine nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortsbehörde aus, woraus ersichtlich ist, welche Fläche mit Delsträngen bebaut wurde und welche Mengen geerntet sind. Ferner hat der Anbauer anzugeben, in welcher Delmilde und welche Mengen zu Del geschlagen werden sollen. Scheine, die von den Ortsbehörden ausgestellt sind, haben keine Gültigkeit und darf Del auf diese Scheine nicht ausgeschlagen werden.

Torgau, den 13. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, Wiesand.

Neufestsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Britetts.

Auf Grund des Höchstpreigesetzes vom 4. 8. 1914 (R.G.B. S. 514) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. 1. 1915 (R.G.B. S. 25), vom 23. 8. 1916 (R.G.B. S. 183) und vom 22. 3. 1917 (R.G.B. S. 258) wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes anordnet:

§ 1. Der Preis für 1 Zentner Braunlobenbritetts darf höchstens betragen:

- a) für die Stadt Torgau:
 1. in Mengen bis zu 10 Zentner ab Waggon 2,10 Mk., ab Lagerplatz 2,35 Mk., frei aus Haus 2,60 Mk.
 2. in Mengen über 10 bis 40 Zentner ab Waggon 2,— Mk., ab Lagerplatz 2,25 Mk., frei aus Haus 2,50 Mk.
 3. in Mengen über 40 Zentner ab Waggon 2,— Mk., ab Lagerplatz 2,25 Mk., frei aus Haus 2,50 Mk.

Der Verkaufspreis für Industriefabrikate, Ruß und Ruß — Semmel, erhöht sich pro Zentner um 3 Pf. Bei Lieferungen direkt ab Waggon frei aus Haus ist nur der Preis, welcher unter der Spalte „ab Lagerplatz“ bezeichnet ist, zu nehmen;

b) für den übrigen Teil des Kreises:

Verkaufspreis einschließlich der nachweislich entstandenen Unkosten, als Fracht, Verladegebühren, Frachtkosten, Frühlöh bis zur Niederlage des Händlers, Arbeitslohn und Abfragen wie einen Zuschlag von höchstens 7,60 Mk. für die Tonne — 20 Kr.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft, gleichzeitig tritt unsere Verordnung vom 23. April 1918 außer Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 6a der Verordnung bestraft.

Torgau, den 11. September 1918.

Der Kreisamtschuss, Wiesand.

Vom Montag, den 16. ds. Mts. ab wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier für den Bereich der Provinz Sachsen auf 27 Pf. für das Stück festgesetzt.

Magdeburg, den 10. September 1918.

Provinzialverwalter, Verwaltungsabteilung.

gez. Hartog, Oberregierungsrat.

Raridverteilung für Oktober.

Diejenigen Fabrikanten und Geschäftleute, welche bisher gewerbemäßig Rarid an die Verbraucher abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert unter Verfassung einer Abschrift ihrer diesbezüglichen Raridliste, den Bedarf für Monat Oktober hier bis zum 25. ds. Mts. anzumelden, sofern dies nicht bereits geschehen.

Gewerbetreibende, die bisher direkten Bezug hatten, haben gleichfalls eine entsprechende Meldung abzugeben.

Torgau, den 14. September 1918.

Kriegswirtschaftsstelle.

Bekanntmachung.

Nachdem die Zeit herangerückt ist, zu welcher die Räumung der Gräben an den Straßen und in den Feldlagern behufs Sicherstellung der Vorfrucht stattfinden hat, werden die hierzu Verpflichteten zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Arbeiten innerhalb vier Wochen hiermit aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werde ich eine Revision aller in Betracht kommenden Wasserläufe vornehmen lassen und etwaige rüchtlige Räumungsarbeiten zwangsweise zur Durchführung bringen.

Annaburg, den 18. September 1918.

Der Amts-Vorsteher, Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9. ds. Mts. beschlossen, vom 1. September ab den Preis für Leucht- und Kochgas auf 32 Pf. und für Wotorgas auf 27 Pf. zu erhöhen.

Annaburg, den 12. September 1918.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

Die Entente zur österreichisch-ungarischen Friedensnote.

Die Londoner Zeitungen lehnen alle den österreichisch-ungarischen Friedensvorschlag ab und ergehen sich in mehr oder minder heftigen Angriffen gegen Deutschland. Neuer meldet aus London: Wir erfahren aus hiesigen gut unterrichteten Kreisen, daß die österreichische Note von den Verbündeten eine sorgfältige Prüfung erfahren wird. Es dürften wohl deshalb einige Tage vergehen, bevor eine Antwort erteilt werden kann. Inzwischen gibt man der Meinung Ausdruck, daß wenig von einer Konferenz zu erwarten sei, ehe nicht von Seiten der Mittelmächte den einzelnen Punkten zugestimmt worden ist. Dazu gehört die Anerkennung der Notwendigkeit einer Entschädigung an Belgien und Serbien durch die Mittelmächte. Der offizielle Inhalt der Note befindet sich noch nicht in den Händen der englischen Regierung, da amtliche Telegramme von außerhalb auf einem Umwege einlaufen.

Auch in Pariser Regierungskreisen wird der Friedensvorschlag abgelehnt. Man meint, der von Frankreich vertretene Standpunkt sei bereits in einer am 15. Oktober gerichteten Note im Dezember 1916 bezeugt worden und habe keinen Grund der Änderung erfahren. Die Annahme dieses Standpunktes seitens der Mittelmächte mache eine Konferenz überflüssig und aus diesem Grunde könne der Friedensvorschlag Österreich-Ungarns nicht zum Ziele führen.

Die italienische Presse verhält sich zu dem Friedensvorschlag gleichfalls ablehnend. Man meint, er sei der Gipfelpunkt der gespannten Lage, die augenblicklich bei den Zentralmächten herrsche, und faßt ihn als einen Versuch Burians auf, den moralischen Widerstand der Völker des Verbandes zu untergraben. Sicher sei das österreichisch-ungarische Friedensangebot auf Veranlassung Deutschlands gestellt worden. Die Antwort der Entente werde schnell und in vollkommener Form erfolgen.

Die Ansicht der amerikanischen amtlichen Presse endlich ist folgende: Österreich-Ungarn ist im Zusammenbrechen, und anstatt die Zeit mit Friedensgesprächen zu vergeuden, das schlimmer als nutzlos sein würde, ist jetzt die richtige Zeit, es aufs härteste zu treffen. So lange eine förmliche Bepfändung des österreichisch-ungarischen Vorschlages nicht möglich ist, da der amtliche Wortlaut noch nicht eingegangen ist, soll doch von beider Seite festgehalten werden, daß jeder Schritt, der von den Ver. Staaten getan werden könnte, im Einverständnis mit den Alliierten geschehen wird. Amtliche Regierungskreise lassen bekannt werden, daß gegenüber der in der Presse erschienenen Fassung des österreichisch-ungarischen Angebotes nur eine Antwort möglich ist, und das sei der Schlußsatz aus Wilsons Rede in Baltimore im April:

„Deshalb ist für uns nur eine Antwort hierauf möglich: Gewalt! Gewalt bis zum äußersten! Gewalt ohne Beschränkung und Begrenzung!“

In einer Rede erklärte Balfour in London, der österreichische Konferenzvorschlag sei kein wohlgeleiteter Versuch, den Frieden herbeizuführen, denn er bezwecke, die Alliierten zu spalten. Die Einleitung von Bepfändungen würde keinen Nutzen haben. Zwischen den Alliierten und den Mittelmächten bestehe kein Mißverständnis, deshalb entbehren die vorgeschlagenen Bepfändungen des praktischen Wertes. Balfour sagte weiter zu dem

deutschen Anspruch, seine Kolonien zurückzubekommen, niemand in England werde diesem Vorschlag zustimmen können, weil er ungerecht ist.

Eine Rede Clemenceaus.

Paris, 18. Sept. Cayas meldet: Bei Eröffnung der französischen Senatskammer wurde der Präsident Dubois den französischen und alliierten Armeen seine Dankbarkeit aus für die gemeinsam erzielten großen Opfer und die gemeinsam errungenen glänzenden Siege, aus denen der Friede der Welt hervorgeht. Er betonte, es sei notwendig, die Ziele Deutschlands zu vereiteln, die darauf hinausgingen, dieses Land der verdienten gerechten Züchtigung zuzuführen.

Ministerpräsident Clemenceau, der beifällig begrüßt wurde, führte aus, die Regierung ihrerseits verlange die Ehre, die aufrichtige Dankbarkeit der freien Völker gegenüber den wunderbarsten Soldaten der Entente auszudrücken, durch die wir endlich von der Bedrückung in diesem großen Sturm befreit worden sind.

Zum Schluß seiner Rede sagte Clemenceau: Siegreich weiterzukämpfen, jetzt und immer, bis die Stunde schlägt, wo der Feind begreifen wird, daß es zwischen den Verbrechern und dem Rechte keinen Vertrag gibt. Ich höre sogar, daß der Friede nicht durch eine militärische Entscheidung herbeigeführt werden könne. Diese Lage der Dinge ist nicht, als er den Krieg eröffnete und seine Schreden auf uns losließ und als seine Führer gestern noch die Völker zerteilten. Die militärische Entscheidung Deutschlands zwang uns, den Krieg fortzuführen. Nun ist es so, wie Deutschland es genollt hat.

Wir suchen den Frieden nicht, wir wollen nur einen gerechten und festen Frieden für diejenigen, die nach uns kommen, damit sie vor den Schreden der Vergangenheit bewahrt werden.

Italien will weiterkämpfen.

Rom, 17. Sept. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) In einer Bepfändung des österreichischen Friedensvorschlages sagt „Giornale d'Italia“: Österreich wünscht den Frieden stärker als Deutschland im Hinblick auf seine tragische innere Lage. Aber es würde für uns ein schwerer Irrtum sein, wenn wir uns in der falschen Vorstellung wiegen, unsere Feinde wären deshalb geneigt, unseren berechtigten Wünschen zu entsprechen. Die einzige Antwort, die man auf dieses Angebot geben kann, ist mit immer größerer Begeisterung unsere Kräfte zu sammeln, um in der Lage zu sein, der feindlichen Armeen auf allen Fronten neue wirksame Schläge zuzufügen. — „Frontale Interno“ sagt: Unsere Soldaten werden auf diese falsche Friedentäuschung mit Geschütze antworten, wie die Amerikaner auf die falsche Jeremiade des Kaisers geantwortet haben, indem sie ihre Granaten auf Weg warfen.

Eine Erklärung der Washingtoner Regierung.

Washington, 17. Sept. Wilson ermächtigte seinen Staatssekretär des Außen Anlang zu folgender von Neuter übermittelten Erklärung:

„Von dem Präsidenten bin ich ermächtigt, bekannt zu geben, daß folgendes die Antwort unserer Regierung auf die österreichisch-ungarische Note sein wird, welche eine nicht offizielle Konferenz der Kriegführenden vorschlägt: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß es nur eine Antwort gibt, die sie auf die Anregung der kaiserlichen österreichisch-ungarischen Regierung geben kann. Sie hat wiederholtlich mit voller Aufrichtigkeit die Bedingungen bekannt gegeben, auf welche hin die

Vereinigten Staaten einen Frieden in Betracht ziehen werden, und kann und wird seinen Konferenzvorschlag über einen Gegenstand in Erörterung ziehen, hinsichtlich dessen sie ihre Stellung und ihre Absicht bereits klargestellt hat.“

Mit dieser Erklärung würde Washington seine Bundesgenossen in der Verantwortung der Note selbständig festgelegt haben. Bemerkenswert ist auch, daß aus Washington und London die Note bereits als von der schwedischen Seelandtschaft überreicht gemeldet wird, während aus Paris gleichartige Meldungen zur Stunde noch fehlen.

Die bevorstehende Antwort der Alliierten.

Paris, 17. Sept. Eine halbamtliche Londoner Meldung besagt, die Antwort der Alliierten sei innerhalb weniger Tage zu erwarten. Wahrscheinlich würden die Alliierten vorher von den Mittelmächten verlangen, daß sie sich mit gewissen Punkten, wie mit einer Entschädigung an Belgien und Serbien, einverstanden erklären.

*

Jülich, 19. Sept. Zur amerikanischen Ablehnung schreibt das „Verner Tagblatt“: „Es ist wahr, daß es nur auf den Präsidenten Wilson ankam. Wäre er getreu seinen schönen Reden als Friedensfreund aufgetreten, so hätten seine Verbündeten gar nicht gewagt, etwas dagegen zu sagen. Darum fällt auch dem amerikanischen Präsidenten die furchtbare Verantwortung, das entsetzliche Blutvergießen, die Verelendung Europas verlängert und verschuldet zu haben, zu. Ein Schreier ist endlich gefallen und die Welt erkennt, daß Amerika der Vernichtung zweier großer europäischer Völker Nicht und Ziel gesetzt hat. Die Mittelmächte wissen jetzt, wozu sie sind. Von heute an ist der Krieg wirklich ein Vernichtungskrieg und für die Deutschen ein Krieg um Haus und Hof, Weib und Kind und um die Ehre, ja um die Existenz als Volk und Staat. Jeder weitere Versuch zum Frieden wird nun aufhören. Sie werden sich rüsten; den letzten Mann und den letzten Pfennig daran legen und dann — das ist unsere feste Überzeugung — werden sie sich des Ansturms auch erwehren. Amerika weiß ja nicht, welche ungeheure Kraft in diesem Volke waltet, wenn es uns Leben geht. Auch die Neutralen werden nun erst erfahren, was Not und Mangel heißt.“

Ein Erlaß Hindenburgs an das Feldheer.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat an das Feldheer nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Die österreichisch-ungarische Regierung hat allen Kriegführenden vorzuschlagen, zur Herbeiführung des Friedens zu unerbittlichen Bepfändungen in einem neutralen Lande Vertreter zu entsenden. Die Kriegshandlung soll dadurch nicht unterbrochen werden. Die Bereitschaft zum Frieden widerspricht nicht dem Geiste, in dem wir den Kampf für unsere Heimat führen. Schon im Dezember 1916 hat der Kaiser, unser oberster Kriegsherr, mit seinen Verbündeten den Feinden den Frieden angeboten. Wehrkraft hat seitdem die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft bekundet. Die Antwort aus dem feindlichen Lager war Spott und Hohn. Die feindlichen Regierungen preistigten ihre Völker und Heere weiter auf zum Vernichtungskampf gegen Deutschland. So führten wir unseren Verteidigungskampf weiter. Unser Verbündeter hat nun einen neuen Vorschlag gemacht, in Bepfändungen einzutreten. Der Kampf soll dadurch aber nicht unterbrochen werden. Für das Heer gilt es also, weiterzukämpfen.

Waja.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

7]

Nachdruck verboten.

4. Kapitel.

Es war ein trüber, regnerischer Tag. Sylvia saß mühsam am Fenster und sah hinaus in das Nebelgetöse. Den Wald, der jenseits der Straße begann, vermochte man kaum mehr zu unterscheiden. Die Schwalben sammelten sich schon zum Zuge in das ferne Land. Eilig geschäftig flogen sie hin und her, als gäbe es vor der Abreise noch manches zu besorgen.

Sylvia verbarste regungslos auf ihrem Plätzchen. Der Vater sah stumm im Lehnstuhl am Ofen. Sein Haar war schon völlig ergraut, die Wangen zeigten eine fahle Blässe, die Augen lagen tief in den Höhlen. Blassig teilnahmslos blickte er vor sich hin. Auch das Mädchen am Fenster wandte kaum den Kopf, als Frau v. Schmetz ins Zimmer trat.

„Na, natürlich, das konnte ich mir denken, daß du wieder da sitzt und die Hände in den Schoß legst!“ rief sie, noch unter der Hand stehend. „Ich dachte, wenn man Braut ist und bald heiraten will, hätte man am Braut voll zu tun!“

Ein furchender Seitenblick freilich die Rechte.

„Wer sagt dir denn, daß ich bald heiraten will?“ fragte das Mädchen ruhig.

„Nun, ich meine, so sehr lange wird es nicht mehr dauern. Dein Verlobter läßt doch bereits alles herrichten, das ganze Haus wird renoviert

und zum Empfang der jungen Herrin festlich geschmückt. Du hast nur zu bestimmen, wann du dort einziehen willst. Hugo wartet bereits mit Ungeduld auf deine Entscheidung. Wie eine Fürstin wirst du drüben empfangen werden. Die Leute können gar nicht genug des Ruhmens finden, wie schön und nobel alles gemacht wird. Du brauchst nur deine Wäsche mitzubringen, sonst nichts. Mir scheint, du weisst gar nicht, welch großes Glück dir da in den Schoß fällt. Ein anderes Mädchen würde das dankbar anerkennen, würde seinem Verlobten aus lauter Freude um den Hals fallen. Aber du — nicht einmal hingucken willst du, um dir all die Herrlichkeiten zu betrachten.“

Sylvia zuckte ungeduldig die Achseln. „Liebe Tante, das schickt sich doch nicht.“ lachte sie spöttisch.

„Wenn du in meiner Begleitung hingehst, dann kann niemand etwas dagegen einwenden.“

„Das hat doch nicht solche Güte, Tante.“

„Aber Hugo würde sich freuen, ich weiß es. Er hat sich bei mir bitter über dich beklagt.“

Sylvia runzelte die Stirn.

„Wirklich? Ah, das werde ich mir verbitten!“

„Na, na, nur nicht so heftig,“ lenkte Frau v. Schmetz ein. „Er sagte ja nichts Schlimmes, nur daß du so kühl und zurückhaltend wärst, gar nicht wie eine liebende Braut, und daß er sich jede kleine Günstigkeit förmlich erzwingen müßte. Und das kann ich aus eigener Überzeugung bestätigen. Ich müßte ihm recht geben! — Mädchen, befinne dich! Wenn du fortjährst, deinen Bräutigam so

zu behandeln, dann löst er vielleicht die Verlobung wieder auf!“

Sylvia lachte bitter. „Sei ohne Sorge, Tante, — das wird nicht geschehen. Und wenn er es täte, — ich hielte es für kein Unglück. Es wäre vielleicht das Beste für uns beide.“

Die Dame schlug entsetzt die Hände über dem Kopf zusammen.

„Na, da hört sich aber alles auf! Ein sehr großes Unglück wäre es sogar! Du weisst nicht, was du sprichst! Was willst du denn eigentlich? Ein Bräutigam wird kaum kommen, dich auf sein Schloß zu führen! Als ob man eine solche Partie wie Hugo v. Troitzberg auf Weinsieden alle Tage bekommt. Der Mensch ist unabhängig, dazu im Besitze eines großen Vermögens, und du — du hieltest es für kein Unglück, ihn nicht zu bekommen? Da müßte mit einer einen Verz darzu! Das verstehe ich nicht! Nun Schwaager,“ wandte sie sich an Sylvias Vater, der sich mit keiner Silbe an der Unterhaltung beteiligte, „ich rede doch auch ein Wort, was meinst du denn zu solchem Unfinn?“

„Demnützig doch den Vater nicht, Tante,“ fiel Sylvia rasch ein, noch ist es ja nicht so weit. Ich werde Herrn Hugo v. Troitzberg auf Weinsieden heiraten — aber drängen läßt ich mich nicht! Man soll mir Zeit lassen.“

Die resolute Dame hatte eine scharfe Bemerkung auf der Zunge, als sie sah, wie Sylvia leicht zusammensackte.

Das deutsche Heer, das nach vier siegreichen Kriegsjahren kraftvoll die Heimat schritt, muß unsere Unbesiegbarkheit dem Feinde beweisen. Nur hierdurch tragen wir dazu bei, daß der feindliche Vernichtungswille gebrochen wird. Kämpfend haben wir abzuwarten, ob der Feind es ehlich meint, wenn er diesmal zu Friedensverhandlungen bereit ist, oder ob er wieder den Frieden mit uns zurückweist oder wie ihn mit Bedingungen erkaufen sollen, die unseres Volkes Zukunft vernichten."

Der Weltkrieg.

Vom Westen.

Berlin, 19. Sept. An der Cambrai-St. Quentin-Front wurde am 18. September den ganzen Tag über hellenweise vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein erbittert gerungen. Nachdem Engländer und Franzosen seit dem 8. vergeblich versucht hatten, in starken Teilverstößen sich eine geeignete Basis für den von Hoch erstrebten Durchbruch durch die Siegfriedstellung zu schaffen, ging Hoch am 18. vom Gavrinocourt-Wald bis an die Somme zum gelochenen Gebränge über. Um 5 Uhr 15 Min. legte auf der ganzen Front härtestes Feuer ein, das bis tief in das Hintergelände reichte. Etwa nach einer Stunde gingen die Engländer auf der ganzen Front zum Angriff vor. Zahlreiche Tanks esselten der englischen und französischen Infanterie voraus, während starke Geschwader von Schützfliegern tief herabsäten, um durch Maschinengewehrfeuer und Bombenwürfe die deutsche Verteidigung zu erschüttern. Der geplante Durchbruch mißglückte. An den Flügeln der Angriffsfront bildeten sich Conzeaucourt und Goinon. Gegen erheftes Fürtren die Engländer dreimal an. Frescault hielt sich gegen viermal wiederholten Feindangriff. Im Zentrum gelang es den Engländern, die deutschen Minen zurückzubrüden. Nach erbitterten hin und her moegenden Kämpfen blieben Epehy und Nousson in Hand der Engländer. Um 6 Uhr 30 Minuten nachmittags fürtren die Engländer nach abermaliger Artillerievorbereitung von neuem. Alle Verluste, über Rauffoy hinaus vorzubringen, scheiterten an dem Maschinengewehrfeuer, das ihren Sturmwellen aus den Dorfrümmern des jüde verteidigten Bomprie entgegenstieß. Südlich davon verblühterte ihr Ansturm im deutschen Gegenstoß.

Um 9 Uhr brach ein neuer feindlicher Angriff auf Willers-Guislain blutig zusammen. Im Abschnitt St. Quentin blieben alle Anstrengungen der Franzosen, Boden zu gewinnen, erfolglos. Ihre Verluste, den Angriffsraum südlich der Somme zu verbreitern, unterband das zusammengelegte deutsche Feuer.

Die gesamten Kämpfe spielten sich in dem Gelände vor der deutschen Siegfriedlinie ab trotz größter Anstrengungen und rüchschloßem Menschen- und Materialerinsatz des Gegners.

Erfolge der deutschen Luftstreitkräfte über dem Schlachtfelde von Verdun.

Mitlich, Berlin, 17. Sept. Ueber dem Schlachtfelde von Verdun errangen unsere Luftstreitkräfte am 13., 14. und 15. September trotz zahlenmäßiger feindlicher Ueberlegenheit und ungnügiger Witterung wiederum einzig dastehende Erfolge. Die überlegene Kampfkraft unserer Jagdflugzeuge ermöglichte unseren Arbeitsflugzeugen und Ballonen die fast unbehinderte Unterstüzung der kämpfenden

Gruppen. In den drei Tagen schossen unsere Jagdflieger dort 44 feindliche Flugzeuge und 8 Ballone ab. Nachträgliche Feststellungen haben die Zahlen der in den Heresberichten erwähnten Abschüsse noch erhöht. An der gesamten Front wurden am 13. September 21 feindliche Flugzeuge und ein Ballon, am 14. September 46 feindliche Flugzeuge und neun Ballone und am 15. September 28 Flugzeuge und 15 Ballone abgeschossen. Das Jagdgeschwader 2 errang am 14. September allein 13 Luftsiege. Zwei Jagdfliegen erhöhten die Zahl ihrer Siege auf hundert. Den Angriffsgeist unserer Jagdflieger kennzeichnet die Leistungen des Leutnants Büchner, der am 14. September allein 6 feindliche Flugzeuge zum Absturz brachte, des Oberleutnants Freyherm v. Wöngst und des Leutnants Müller, die an diesem Tage je 4 feindliche Flugzeuge abschossen, und des Leutnants v. Danielmann, der in den letzten drei Tagen 7 feindliche Flugzeuge vernichtete. Dem feindlichen Verlust von 95 Flugzeugen und 25 Ballonen steht in drei Tagen eigener von 10 Flugzeugen und 27 Ballonen gegenüber. Auf das vorzeitige Triumphgeschrei der feindlichen Presse über die angeblich endlich errungene Luftüberlegenheit geben unsere Flieger eine wahrhaft deutsche Antwort.

Eine besondere französische Verwaltung für Elsaß-Lothringen.

Die französische Regierung hat es für angezeigt gehalten, jetzt schon eine besondere Verwaltung für Elsaß-Lothringen einzurichten in der Erwartung der Eroberung der ehemaligen französischen Provinzen. Dieses Amt wird unter der Leitung eines Unterstaatssekretärs gestellt und dem ehemaligen französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon übertragen.

Lokales und Provinziales.

Die 9. Kriegsanleihe. Während unser unvergleichliches Heer in zähen Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält, und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten jünstete macht, wird demnächst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Bezeichnung ergehen, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volksherr in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Herr in seiner bisherigen Schlagfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf jögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Klügigkeit des deutschen Soldaten sind die Bedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande keine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Bezeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk besetzt, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Größe werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem unerschrockenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswertes werden.

* Annaburg. Seinem Leben freiwillig ein Ziel gesetzt hat am 17. d. Mts. der Feingut-Oberdreher Herr Richard Gante durch Geschießen. Seit längerer Zeit von einem langwierigen, hartnäckigen Darmleiden befallen, von dem er durch mehrfache

operative Eingriffe vergebens Heilung erhoffte, hat der Genannte die bellagenswerte Zeit in einem Krankenhaus seiner unteiligsten Bedenken begangen. Dieses Mitgefühl kann dem Dalimachiedenen ob dieses tragischen Schicksals nicht verlag bleiben. Der Heimgegangene erheute sich bei der höchsten Einwohnerschaft, bei seinen Vorgesetzten und nicht zuletzt bei den ihm unterstellten Arbeitern allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Er ruhe in Frieden!

Schweinitz, 16. Sept. In der Verianmlung der kirchlichen Körperschaften teilte Herr Oberpfarrer Lohmann gestern mit, daß heute vom Turm zwei Glocken abgenommen werden würden zur Verarbeitung zu Kriegsmaterial. Die große Glocke ist in den letzten Umstjahren des Herrn Oberpfarrer Tücher unter dessen unermüdlichem Eifer beschafft worden und hat ein Gewicht von mehr als 30 Zentnern. Die andere zur Ablieferung gelangende Glocke ist die kleinste unserer drei Glocken. Somit hat unsere Gemeinde ihr dreistimmiges Glockengeläut gestern zum letzten Mal gehört und muß sich in Zukunft mit einer Glocke begnügen.

Jeunenberg, 14. Sept. In Grobsachsen wurden gestern vormittag erhängt aufgefunden die Arbeiter Choristhens Geleute und deren zehnjähriger Sohn. Als Grund für die Tat bürfte eine in nächster Zeit anzutretende Gefängnisstrafe anzuweisen sein. Anscheinend haben die Geleute ihren im Bett schlafenden Sohn erhängt und dann denselben Tod gewählt. Die Tat muß vorbereitet worden sein, dafür sprechen alle Anzeichen, zumal auch der Junge bei seinem Klaffenlehrer entschuldigt war. Sicher liegt hier Mord und Selbstmord vor. Die Geleuten Geleute waren seinerzeit wegen eines Schindendiebstahls zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Auch war ihnen die Wohnung gekündigt worden, und sie hatten dafür noch keinen Ersatz gefunden.

Berlin, 15. Sept. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat angeordnet, daß vom 1. Okt. ab wieder eine zehnprozentige Streckung des Brotes mit Kartoffeln erfolgt. Zu diesem Zweck werden den Kartoffelnerzeugern, soweit sie gleichzeitig Selbstverjorer in Brotgetreide sind, die erforderlichen Kartoffelmengen befallen. Ferner werden denjenigen Kommunalverbänden, denen im Wirtschaftsjahr 1917 Feischkartoffeln zur Brotstreckung zugewiesen waren, die 750 Gramm höchstens auf den Kopf ihrer brotverjorgungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 20. Juli 1919 von der Reichsstatistikkstelle besonders zugeteilt. Den übrigen Kommunalverbänden sollen durch die Brodentartoffel-Berechnungskommission (Brot) von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab Brodentartoffelzugewinnisse zum Zwecke einer zehnprozentigen Brotstreckung geliefert werden, bis zu diesem Zeitpunkt wird ihnen als Ersatz für die fehlenden Streckungsmittel eine Menge von 20 g Mehl auf den Kopf und den Tag zugewiesen werden. Demgemäß erhöht sich die Ration vom 1. Oktober ab einschließlich der Streckungsmittel auf 220 Gramm, so daß die Brotration wieder die alte Höhe erreicht.

Bermüchte Nachrichten.

Frankbach, 15. Sept. Heute früh fanden die beiden 11 und 9 Jahre alten Reinhold und Franz des im Felde stehenden Randwirtes Gottfried Bergholz beim Suchen einer Ahrkette in Waters Schreißbüch einen geladenen Revolver. Der jüngere Bruder fragte den älteren, ob er wisse, wie man damit schießt. Darauf spielte dieser mit der Waffe, dabei ging ein Schuß los und traf den jüngeren Bruder Franz in die rechte Halsseite. Als der sofort herbeigerufene Arzt anlangte, konnte er nur den Tod des armen Knaben feststellen.

Mittelwald (Sachsen), 7. Sept. Die Industriellehrerin Martha Geister fiach sich bei Ueberreicheren eines Stoppelhelbes einen Stoppel durch den Strumpf in den Fuß. Die keine Verletzung beachtete sie nicht, doch trat Blutvergiftung ein und diese schritt so schnell vor, daß die Beherrin unter qualvollen Leiden verstarb.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Lange.
Schloßkirche: Am Sonntag vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. (Selbsterniedrigung — Selbsterniedrigung, Rufus 14, 11). Herr Garnisonpfarrer Lic. Fiebig.
Purjzen: Sonntag nachm. 1 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Lange.

Die Gemeindeparlatasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 0/0.

— Tägliche Verzinsung. —
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

„Was hast du denn?“ fragte sie, neugierig an das Fenster tretend.

Drumten im Hof schwang sich eben Sylvias Bräutigam aus dem Sattel, übergab mit einem kurzen Befehl das Pferd einem herbeieilenden Diener und trat rasch ins Haus. Frau v. Schmetznigg wollte sich eben kopfsüttelnd entfernen, doch Sylvia bat heftig: „Bleibe doch hier — Tante, du — stößt uns gewiß nicht!“

„Ich habe keine Zeit und dann glaubte ich doch schon zu bemerken, daß meine Gegenwart deinem Bräutigam nicht als unbedingt nötig erscheint. Nicht wahr, Hugo?“ rief sie lachend dem eben eintretenden, stätlichen Herrn zu. „Sie besetzen nicht darauf, daß ich hier bleibe?“

Er küßte galant die Hand der Dome.

„Ich fürchte, Sie würden sich langweilen, gnädige Frau, denn ich habe mit Sylvia allerlei zu besprechen, was für Sie — doch kaum Interesse haben dürfte.“

„Ja, ja, das kennt man schon,“ lachte Frau v. Schmetznigg laut, „aber wenn die interessante Unterhaltung beendet ist und Sie wollen bei mir eine Tasse Tee trinken, solls mir eine Ehre sein!“

„Mit Vergnügen, gnädige Frau,“ rief er der Gnadaulenden zu, reichte Sylvias Vater klügling die Hand und trat dann mit aufleuchtendem Blick zu seiner Braut. Er war ein sehr stätlicher Herr. Wenn auch die Haare an den Schläfen schon einen leisen, grauen Schimmer zeigten, so tat das der ganzen Erscheinung keinen Abbruch.

Er veruchte Sylvia an sich zu ziehen, doch sie wich ihm aus und reichte ihm nur die Hand, die er mit festem Druck umspannte.

„Soll ich keinen Kuß bekommen, Sylvia?“ fragte er ein wenig enttäuscht und blickte ihr jorschend in die Augen.

„Du siehst doch, wir sind nicht allein —“

„Aber Papa ist bloß da; der achtet doch nicht auf uns, das weißt du. Und außerdem: „Gabe ich nicht das Recht, meine Braut zu küssen?“

Hast heftig jög er sie in seine Arme. Mit sichtigem Widerstreben ließ die junge Braut die Bückfungen über sich ergehen.

„Ich denke,“ lachte Hugo, „ich habe doch keine Belohnung verdient dafür, daß ich in dem abseulichen Wetter eine Stunde weit geritten bin, nur um dich zu sehen. Ich hielt es nicht mehr aus daheim, ich hatte Schmershaft nach dir! Ich dachte es mir so schön, wenn du erst ganz und für immer bei mir bist, da ließ es mir keine Ruhe, ich mußte zu dir. Mein festes Pferd ließ ich mir fatten, ich trieb es zur höchsten Eile an, ich flog jödmlich hierher, und du — du machst ein Gesicht, als ob dir mein Besuch unangenehm wäre. Sag, Sylvia — du gabst mir doch dein Wort aus freiem Entschluß, nicht wahr? Niemand drängte dich dazu? Wie? Denn das — bei Gott, das wollte ich nicht! Ich will keine Frau haben, die mich nur nimmt, weil ich eine fogenannte gute Partie bin!“

Fortsetzung folgt.

Anzeigen.

Grabenräumung.

Die Grabräumung der Gräber auf den Annaburger Friedhöfen soll am Sonntag den 22. Septbr. vormittags 11 Uhr im Waldschlösschen hiersebst an den Waidhofordern öffentlich vergeben werden.

Annaburg, den 16. Septbr. 1918.
Krüger.

Gras-Verpachtung.

Sonntag den 22. Septbr. vormittags 9 Uhr

verpachte ich ca. 10 Morg. Gras auf meiner Saubrücke bei der Kolonie gelegen, an Ort und Stelle fabelweise messend gegen Barzahlung.
Yandorf. Böttcher.

50 Mk. Belohnung

zahlt demjenigen, welcher mit den Spitzbuben umhaft macht, der in der Nacht vom 13. zum 14. von meiner Wiese in der Feine (hinter der Steingutfabrik) den Grimmel gestohlen hat.

Karl Müller, Goldener Anker.

Infolge Erkrankung meiner Frau

zuverlässige, tüchtige Frau oder Mädchen

zur Führung des Haushaltes sofort gesucht.
Agl. Inspektor Baumert, Schloß.

Ein junges Mädchen

für kleinen herrschaftlich. Haushalt (2 Personen) nach Berlin-Friedenau zum 1. Oktober oder später gesucht. In erstarrter Villa Schildhauer Freitag u. Sonnabend bis 1/2 6 Uhr.

Eine Magd

für den Stall sucht zu Neujahr
Rich. Heinlein, Annaburg.

Ein kräftiges, aufständiges Dienstmädchen

sucht zum 1. Oktober
Frau Franziska Kleinschmager, Jessen, Schloßstr. 493.

Eine kleine Wohnung

oder 2 leere Zimmer mit Kochgelegenheit für alleinstehende Person sofort oder später gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. W.

Hohe Provision

für Nachweisung verkäuflicher, stehender und geschlagener Holzbestände zahlt
Hermann Hieckhler, Leipzig-G. Neuß, Hallischestraße 10.

Grabenrundholz

Grabenrunden
kauft jedes Quantum
Wubendorfer Kohlenwerke
Leipzig-G., Neuß, Hallischestr. 10

Eine Wagenladung

Handleiterwagen,
in schwerer Ausföhrung, 80-120 cm lang, eingetroffen und empfängt
J. G. Fritzsche.

Nächsten Sonntag den 29. Septbr., abends 8 Uhr

findet im „Waldschlösschen“ hiersebst ein

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten des Vaterländischen Frauen-Vereins
statt. Alles Nähere in nächster Nummer.

Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge

vom 23. bis 30. September 1918

im Rathausaal zu Torgau.

Täglich geöffnet von 10-1 und 3-6 Uhr.

Eintritt frei! Jedermann herzlich willkommen!
Vaterländischer Frauen-Verein Torgau.

Sammelt!

Obstkerne, Eichen, Kastanien, Papier-, Gummi-, Kort-, Weißblech-Abfälle, Metalle, Flaschen.

Sammelstelle ist die Annaburger Steingutfabrik A.-G.
Vaterländischer Frauenverein Annaburg.

Zähne

ohne Gaumenplatte, vornehmster nicht störender Ersatz.

Gold-Kronen, Gold-Gebisse, Gold-Plomben.

Goldene u. Aluminium-Platten sind angenehmer, sauberer, viel fester sitzend als Kautschuck-Ersatz; —
— eigenes technisches Laboratorium. —

Frau P. schreibt: „Das Gebiss sitzt sehr gut, ich danke Ihnen herzlich.“

Ia. Friedens-Material z. Zt. vorhanden.

Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren etc.

Viele Empfehlungen und Anerkennungen.

Schmidt's Zahn-Praxis, Jessen a. E.

Nützliche Bücher für jedermann!

Davids, Rügen- und Blumengarten für Hausfrauen nach Monaten geordnet. 22. Aufl. mit 134 Abbild. Geb. 4,80 Mk.

Contelle, Rharus am Meer des Lebens.
Anthologie für Geist und Herz aus den Werken der Dichter und Denker aller Zeiten. Herausg. von G. H. Meißel. 714 S. Geb. in halbleinen Mk. 6,40.

Hoffmann, Vollständiges Fremdwörterbuch zur Erläuterung u. Verdeutschung aller in der Wissenschaft, Schrift, Umgangssprache und in Reden gebräuchlichen fremden Worte. 24. Aufl. Geb. 2,65 Mk.

Hoffmann, Prakt. grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, besonders für solche, welche ohne Kenntnis der Grammatik richtig sprechen und schreiben wollen, namentlich bezüglich der Anwendung des „mir“ und „mich“, „ihnen“, „Sie“ usw. in alphabetischer Ordnung. 9. Auflage. Geb. 2,40 Mk.

Hoffmann, Wörterbuch der deutschen Sprache.
Mit bes. Berücksichtigung der Beugung, Fügung, Hebung und Schreibart der Wörter mit vielen erläut. Beispielen. 8. Aufl. Geb. 6,50 Mk.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den
Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig.

Sacharin.

Apotheke Annaburg.

Meine werthe Freundschaft, welche für Monat Oktober

Karbid

wünscht, wolle sich sofort zur Eintragung in die Stundensliste anmelden.

Fritz Rödler,
Fahrabhandlung.

Lebensmittel-

Kartentaschen
empfiehlt Fern. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

„Lenciol“

Wibbel-Politur ist das Beste für die Möbel, 2 Flasche 1,35 Mk.
Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

Meine Zahn-Praxis

ist krankheitsdauer auf kurze Zeit geschlossen.

Emil Pape, Dentist.

Für die liebevolle Teilnahme beim Begräbnis unseres kleinen Lieblings sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.
Unserer kleinen Magdalone rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.
Die trauernde
Familie Möbius.
Annaburg, 19. Sept. 1918.

Union-Lichtspiele

Sonntag, den 22. Septbr., abends 8 1/2 Uhr:

Große Vorstellung

mit gewähltem Programm.

Geläutert. Drama einer reurigen Sünderin.

Messter-Woche Nr. 17.
Neuestes von den Kriegsschauplätzen.

Kontess Hella. Drama in 5 Akten.

Die fränkische Schweiz. (Herliche Natur-Aufnahme) und das übrige humoristische Programm.
Preise der Plätze: Sperrpl. 1,20 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 70 Pf.

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Kinder-Vorstellung

Die fränkische Schweiz. Messter-Woche Nr. 17. Schmücke dich nicht mit fremden Federn! (Gedegener humoristischer Film).
Eintritt: 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf.
Am gütige Unterföhrung bittet **Frau A. Schlinker.**

Für ausgekämmtes Frauenhaar

zahlt Mk. 20.— das Kito die Sammelstelle des Vaterländischen Frauen-Vereins bei Frau Formmeister Eibenrauch. Das Haar dient wichtigen Kriegs-Nothstoffzwecken, die etwaigen Lieber- schäfte aus dem Gelds dienen der Kriegs- Wohlfahrt.

Allen Freunden und Bekannten die uns tief erschütternde Mitteilung, daß mein heißgeliebter Gatte, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

der Steingut-Oberdreher Karl Richard Hanke

seinem bis jetzt mit unsäglicher Geduld ertragenen Leiden am 17. d. Mts. nachmittags 1/2 2 Uhr im Zustande des größten Schmerzes ein gewaltsames Ende bereitet hat.

Um stilles Beileid bitten
die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Annaburg, den 18. Septbr. 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Am 17. ds. Mts. verschied nach langem, überaus schmerzlichen Leiden der Oberdreher unseres hiesigen Werkes

Herr Richard Hanke.

Wir verlieren mit ihm einen Mann von vortrefflichem Charakter, der während seiner 13 1/2-jährigen Tätigkeit ein Vorbild treuester Pflichterfüllung und unermüddlicher Arbeitsfreudigkeit war.

Wir bedauern seinen frühen Heimgang. Sein Andenken bleibt in unsern Herzen gesichert.

Annaburg, den 19. Septbr. 1918.

Die Direktion und die Beamten
der Annaburger Steingut-Fabrik Akt.-Ges.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.



Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 18 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Adresszettel 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 75.

Sonnabend, den 21. September 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung betreffend Neuregelung der Milchhöchtpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bemessung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (Reichsgesetzbl. Seite 1005) in Verbindung mit den Erlassen des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 18. November 1917 — VI b 4239 — und vom 8. März 1918 — VI b 744 — und den Anordnungen der Landesgesetzstelle vom 25. Mai 1917 — III a 1056 — wird zur Regelung der Milchpreise für das Gebiet der Provinz Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.
Der Höchstpreis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Aufhaltungen bezogen ist (Milchzeugerhöchstpreis), beträgt für Vollmilch 44 Pf., für Muttermilch und Magermilch 22 Pf. für das Äußer frei Bahnwagen oder Schiff der Versandabteilung (Widensehelle) oder, wenn keine Bahn- oder Schiffsverbindung stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort.

§ 2.
Sämtliche bis zur Molkereiung an die Abfende- oder Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem Höchstpreise zu bestreiten.

Der Höchstpreis des Absatz 1 gilt nicht für den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher, ebenso nicht für lakungsmäßige Lieferungen von Milch durch Mitglieder gewerblicher Molkereien, an diese, sofern sie in der Form von Genossenschaftsmolkereien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften betriebl. sind, ferner nicht für Molkereien von Magermilch leitend gewerblicher Molkereien an den Milchzeuger und zwar auch dann nicht, wenn es sich um Molkereien von Magermilch an Milchzeuger handelt, die nicht Mitglieder von Genossenschaftsmolkereien G. m. b. H. oder Aktiengesellschaften sind, sondern zwangsweise an diese angegeschlossen wurden, sofern nicht für Zwangslieferungen an die Molkereien gemäß § 7 der Verordnung vom 3. November 1917, sofern von der zuständigen Stelle die Lieferungspreise gemäß dieser Verordnung festgelegt werden.

Für besondere gewonnene oder bearbeitete Milch (z. B. Rindermilch und sogenannte Flaschenmilch) kann ein Zuschlag zu dem Erzeugerhöchstpreis genehmigt werden.

Für von Molkereien einwandfrei gelieferte Vollmilch kann ein Zuschlag von 2 Pf. gezahlt werden.

Aus besonderen Gründen können Kommunalverbände für ihren Bezirk oder Teile desselben mit meiner Genehmigung geringere Höchstpreise für Voll-, Mutter- und Magermilch festsetzen.

§ 2.
Für den Verkauf von Milch durch den Erzeuger ist der Höchstpreis maßgebend, der für das Gebiet gilt, in dem die Abfendestelle oder die Empfangsstelle im Sinne des § 1 Absatz 1 liegt.

Wenn die in liefernden und belieferten Bezirke bestehenden Vorschriften über Milchpreise den Preis von Milch durch den Erzeuger verschieden regeln, so darf mit meiner Zustimmung der höhere Preis gezahlt werden. Gegen die Befragung der Zustimmung ist die Beschwerde an die Landesgesetzstelle zulässig.

§ 3.
Für Lieferungen in Wirtschaftsbetriebe mit besonderer Eigenart behalte ich mir vor, auf Antrag des zuständigen Kommunalverbandes anzuordnen, daß der Erzeuger oder dergleichen, der Vollmilch verkauft, die er aus einer oder mehreren Aufhaltungen bezogen hat an Stelle des Höchstpreises frei Widensehelle einen näher zu bestimmenden Höchstpreis frei Bestimmungsort fordern darf.

§ 4.
Ich behalte mir vor, für die Provinz oder für Teile der Provinz den Höchstpreis beim Verkauf im Großhandel und beim Verkauf im Kleinhandel an den Verbraucher festzusetzen.

Somit nach dieser Vorschrift die Regelung für einen Bezirk erfolgt, rufen die Befugnisse der zu diesem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden aus § 8 der Verordnung vom 3. November 1917.

Die Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen durch Kommunalverbände oder Gemeinden auf Grund des § 8 der Verordnung vom 3. November 1917 unterliegt meiner Genehmigung.

§ 5.
Für Milchlieferungen zur Sicherstellung der Belieferung von Betrieben, die Milchbauernwaren oder Nahrungsmittel aus Milch

herstellen, und deren Erzeugnisse für die Zwecke der Volksernährung oder der Heeres- oder Marineverwaltung gebraucht und durch eine Behörde des Reiches oder einer mit einer Reichsbehörde verbundenen Gesellschaft bewirtschaftet werden, können mit Zustimmung der Provinzialgesetzliche Aufschläge zu den Höchstpreisen erhoben werden.

§ 6.
Die in dieser Anordnung oder auf Grund dieser Anordnung festgesetzten Preise sind nach § 8 Absatz 4 und 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 35) und vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 138) und 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253).

§ 7.
Diese Anordnung tritt mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die auf Grund früherer Bestimmungen erlassenen Vorschriften über Höchstpreise außer Kraft. Magdeburg, den 7. September 1918.
Der Oberpräsident, gez. von der Schulenburg.

Bekanntmachung betreffend Einkauf von Flach aller Arten.

Auf Wunsch des Reichs-Statistik-Büros, Berlin, vom 1. September 1918, Berlin B. 56, Paragrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Aufkäufen der vorhandenen Flachbestände ernannt. Sämtlicher Flach ist beschlaghaft und darf nur an die nachgenannten Personen abgegeben werden.

Die Namen der Aufkäufer sind im Verzeichnis im Anhang im Original und in Kopie zu erhalten. Den Aufkäufern ist die Befugnis erteilt, die Flachbestände in den Aufkäufern zu besichtigen und zu probieren. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen.

Für die Aufkäufer sind die Namen der Aufkäufer im Verzeichnis angegeben. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Flachbestände innerhalb der im Verzeichnis angegebenen Fristen zu übernehmen.

Scheine zum Schlagen von Del.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises werden zufolge Erlasses des Staatskommissars für Volksernährung vom 30. Oktober 1917 — XI b 4051 — darauf hingewiesen, daß Scheine zum Schlagen von Delfrüchten nur Gültigkeit besitzen, wenn sie vom Kommunalverband ausgehellt sind. Der Kommunalverband wiederum stellt die Schlagheime nur auf Grund einer Bescheinigung der Ortsbehörde aus, woraus ersichtlich ist, welche Plätze mit Delfrüchten bebaut wurde und welche Mengen geerntet sind. Ferner hat der Abnehmer anzugeben, in welcher Delmühle und welche Mengen zu Del geschlagen werden sollen. Scheine, die von den Ortsbehörden ausgehellt sind, haben keine Gültigkeit und darf Del auf diese Scheine nicht aufgeschlagen werden.

Torgau, den 13. September 1918.
Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses, Wiesand.

Neufestsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Briten.

Auf Grund des Höchstpreigesetzes vom 4. 8. 1914 (R.G.B. S. 514) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. 1. 1915 (R.G.B. S. 25), vom 23. 8. 1916 (R.G.B. S. 183) und vom 22. 3. 1917 (R.G.B. S. 254) wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

- § 1. Der Preis für 1 Kentner Braunkohlenbriten darf höchstens betragen:
- a) für die Stadt Torgau:
 1. in Mengen bis zu 10 Kentner ab Waggon 2,10 Mk. ab Lagerplatz 2,35 Mk. frei ans Haus 2,60 Mk.;
 2. in Mengen über 10 bis 40 Kentner ab Waggon 2.— Mk. ab Lagerplatz 2,25 Mk. frei ans Haus 2,50 Mk.;
 3. in Mengen über 40 Kentner ab Waggon 2.— Mk. ab Lagerplatz 2,25 Mk. frei ans Haus 2,50 Mk.

Der Verkaufspreis für Industriefabrikate, Rost und Rost — Semmel, erhöht sich pro Kentner um 3 Pf. Bei Lieferungen direkt ab Waggon frei ans Haus ist nur der Preis, welcher unter der Spalte „ab Lagerplatz“ bezeichnet ist, zu nehmen;

b) für den übrigen Teil des Kreises:
Sinnungspreis einschließlich der nachstehend enthaltenen Unkosten, als Fracht, Veranlassungsgeld, Frachtbreitemittel, Frachtlöhne bis zur Niederlage des Händlers, Arbeitslohn und Abtragen wie einen Aufschlag von höchstens 7,60 Mk. für die Tonne — 30 Kr.
§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft, gleichzeitig tritt unsere Verordnung vom 23. April 1918 außer Kraft.
§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 6a der Verordnung bestraft.
Torgau, den 11. September 1918.
Der Kreisamtsausch., Wiesand.

Vom Montag, den 16. ds. Mts. ab wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier für den Bezirk der Provinz Sachsen auf 27 Pf. für das Stück festgesetzt.
Magdeburg, den 10. September 1918.

Provinzialratsstelle, Verwaltungsausschuss.
gez. Hartog, Oberregierungsrat.

Rarbidverteilung für Oktober.

Diejenigen Fabrikanten und Geschäftslente, welche bisher gewerksmäßig Rarbid an die Verbraucher abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert unter Befugigung einer Abschrift ihrer diesbezüglichen Rarbidliste den Bedarf für Monat Oktober hier bis zum 25. ds. Mts. anzumelden, sofern dies nicht bereits geschehen. Gewerbetreibende, die bisher direkten Bezug hatten, haben gleichfalls einen entsprechenden Meldung abzugeben.
Torgau, den 14. September 1918.
Kreisamtsausch., Wiesand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Zeit herangerückt ist, zu welcher die Räumung der Gräben an den Straßen und in den Feldlagern behufs Sicherstellung der Volksernährung hat, werden die hierzu Verpflichteten zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Arbeiten innerhalb vier Wochen hiermit aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist werde ich eine Revision aller in Betracht kommenden Befugnisse vornehmen lassen und etwaige rückständige Räumungsarbeiten zwangsweise zur Durchführung bringen.

Annaburg, den 18. September 1918.
Der Amts-Vorsteher, Schaefer.

Bekanntmachung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9. ds. Mts. beschlossen, vom 1. September ab den Preis für Rarbid und Rarbid auf 32 Pf. und für Mottorgau auf 27 Pf. zu erhöhen.

Annaburg, den 12. September 1918.
Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

